

## Niederschrift über die 39. Sitzung des Rates

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 15.07.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende** 20:45 Uhr  
**Ort:** Rodenkichen Großsporthalle

### **Anwesend waren:**

#### Vorsitzende/r

Herr Torben Hafenegger

#### Mitglieder

Frau Andrea Arens  
Herr Bodo Bär  
Herr Günter Busch  
Frau Inge Diehm  
Herr Markus Dollerschell  
Herr Wolfgang Fritz  
Herr Olaf Helwig  
Herr Gerriet Janßen  
Frau Annette Klitscher  
Frau Elke Kuik-Janssen  
Herr Horst Mauritschat  
Herr Bürgermeister Klaus Rübesamen  
Herr Wilfried Schellstede  
Herr Hanke Schnitger  
Herr Hans Schwedt  
Frau Erika Weubel  
Herr Horst Wieting  
Herr Siegmund Wollgam

#### von der Verwaltung

Frau Verena Huppert

#### Protokollführer-/in

Jann Rass

### **Es fehlten entschuldigt:**

#### Mitglieder

Herr Folkert Fittje  
Herr Michael Sanders

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 15.04.2021 -öffentlicher Teil
- 4 Erwerb der Mitgliedschaft von Frau Inge Diehm als Ersatzperson für Herrn Walter Damken im Wege des Nachrückens gemäß §§ 44, 40 NKWG sowie § 51 NKomVG  
Vorlage: 124/2021
- 5 Förmliche Verpflichtung des Ratsmitgliedes Frau Inge Diehm gemäß § 60 NKomVG sowie Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG durch den Bürgermeister  
Vorlage: 123/2021
- 6 Neubesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: 125/2021
- 7 Sachstandsbericht Baugebiet Seefeld; Anfrage des Ratsherren Wolfgang Fritz  
Vorlage: 122/2021
- 8 Jahresabschluss 2012  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss, Verwendung des Jahresergebnisses 2012 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012  
Vorlage: 070/2021
- 9 Bauleitplanung der Gemeinde, geplanter Windenergieanlagenpark Morgenland;  
Befragung  
Vorlage: 100/2021
- 10 Feuerwehrhaus Rodenkirchen, Vorstellung der An- und Umbaupläne  
Vorlage: 102/2021
- 11 Bebauungsplan Nr. 39, WEP Düddingen;  
1. Sicherstellung der Erschließung durch Herstellung der Zuwegung West  
2. Übernahme einer Teilfläche des Flurstücks 23/1, Flur 4, Gemarkung Rodenkirchen  
Vorlage: 104/2021
- 12 Bebauungsplan Nr. 7, Schwei, 3. Änderung;  
Anpassung der örtlichen Bauvorschriften zu Gebäudehöhe  
Fassung des Aufstellungsbeschlusses

Vorlage: 105/2021

- 13** Antrag der Stadlander Wassersportvereine auf Unterstützung zur Erstellung eines ökotoxikologischen Gutachtens zur zukünftigen Schlickräumungsgenehmigung im Abser Außensiel und im Alten Strohauser Außensiel  
Vorlage: 113/2021
- 14** Finanzierung Familien- und Kinderservicebüro  
hier: Richtlinie Familienförderung & Restkostenpauschale;  
Abschluss einer Zusatz-Vereinbarung  
Vorlage: 114/2021
- 15** Softwarepflegevertrag Homepage Gemeinde Stadland  
hier: Neuabschluss wegen Kündigung des bisherigen Anbieters  
Vorlage: 115/2021
- 16** Medienentwicklungskonzept; hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln  
Vorlage: 121/2021
- 17** Einwohnerfragestunde
- 18** Mitteilungen

Es wurde wie folgt beraten und beschlossen.

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

#### **zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

#### **zu 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 1.3 Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag aus Tagesordnungspunkt 28 zurückgezogen wurde und nicht mehr beraten wird.

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

<b>zu 2</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>
-------------	-----------------------------

Ein Einwohner fragt, ob bekannt ist, wie das mit dem Neubau für das betreute Wohnen in Schwei weitergeht.

Bürgermeister Rübesamen teilt mit, dass es eine Änderung gab und der Neubau nicht mehr für betreutes Wohnen, sondern als Ferienwohnungen genutzt werden soll.

<b>zu 3</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 15.04.2021 - öffentlicher Teil</b>
-------------	---

Der Vorsitzende lässt über die Niederschrift der Ratssitzung am 15.04.2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

<b>zu 4</b>	<b>Erwerb der Mitgliedschaft von Frau Inge Diehm als Ersatzperson für Herrn Walter Damken im Wege des Nachrückens gemäß §§ 44, 40 NKWG sowie § 51 NKomVG Vorlage: 124/2021</b>
-------------	--

**Sach- und Rechtslage:**

Frau Inge Diehm hat die Annahme ihrer Wahl nach § 44 i. V. m. § 40 NKWG erklärt und somit seinen Sitz im Rat der Gemeinde Stadland erworben (§ 51 NKomVG).

**Beschlussempfehlung:**

Der Sitzerwerb wird festgestellt.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig beschlossen

<b>zu 5</b>	<b>Förmliche Verpflichtung des Ratsmitgliedes Frau Inge Diehm gemäß § 60 NKomVG sowie Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG durch den Bür- germeister Vorlage: 123/2021</b>
-------------	--

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 60 NKomVG ist eine Verpflichtung des Ratsmitgliedes sowie eine Pflichtenbelehrung gemäß § 43 in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG vorzunehmen. Diese wird durch den Bürgermeister wahrgenommen.

Bürgermeister Rübesamen führt die förmliche Verpflichtung der neuen Ratsfrau Diehm durch.

Die Verpflichtung wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

<b>zu 6</b>	<b>Neubesetzung von Ausschüssen</b>
-------------	-------------------------------------

**Vorlage: 125/2021**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Sachlage wird durch den Fraktionsvorsitzenden der CDU Ratsherrn Günter Busch vorgestellt.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU Fraktion, Ratsherr Busch, teilt mit, dass Ratsfrau Diehm im Jugend- und Sozialausschuss, sowie im Schulausschuss tätig wird.

Dies wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

**zu 7 Sachstandsbericht Baugebiet Seefeld; Anfrage des Ratsherren Wolfgang Fritz  
Vorlage: 122/2021**

**Sach- und Rechtslage:**

Anfrage des Ratsherren Wolfgang Fritz:

Seit März 2021 liegt eine Entwurfsplanung für das Baugebiet Seefeld vor, bei der noch einige Details, wie z.B. Denkmalschutzfragen zur Deichlinie etc.

- Welche Punkte wurden inzwischen geklärt?
- Welche Fragen sind noch offen geblieben und bis wann sollen diese offenen Fragen geklärt sein?
- Welche Fortschritte sind inzwischen gemacht worden? Sind z.B. zwischenzeitlich Gutachten beauftragt und erstellt worden?
- Wie sieht die weitere Zeitschiene aus?

Ratsherr Fritz trägt seine Anfrage vor und betont die Dringlichkeit des Baugebietes in Seefeld.

Bürgermeister Rübesamen teilt mit, dass Gespräche mit der Kirchengemeinde stattgefunden haben und berichtet von Gesprächen mit dem Oberkirchenrat.

Derzeit ist die Oberflächenentwässerung des geplanten Baugebiets noch in Klärung. Weiter ist ein schriftlicher Antrag an den Denkmalschutz gegangen, der vom Denkmalschutz noch schriftlich beantwortet werden muss.

Weitere Informationen zum Planungsstand des Baugebiets Seefeld sollen im Fachausschuss folgen.

**zu 8 Jahresabschluss 2012  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss, Verwendung des Jahresergebnisses 2012 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012  
Vorlage: 070/2021**

## Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat die Gemeinde gemäß § 128 NKomVG für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Überschuss von 4.814.928,49 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Summe ordentliche Erträge	14.130.397,40 €
<u>Summe ordentliche Aufwendungen</u>	<u>9.491.300,81 €</u>
Ordentliches Ergebnis	4.639.096,59 €
Außerordentliche Erträge	215.045,03 €
<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>39.213,13 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	175.831,90 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.814.928,49 €</b>

Jahresüberschüsse sind nach Art. 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG zuerst mit den Sollfehlbeträgen aus kameralen Abschlüssen zu verrechnen. Da die Gemeinde keine Sollfehlbeträge aus Vorjahren abdecken muss, ist der Jahresüberschuss 2012 gemäß § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG mit 4.639.096,59 € der ordentlichen Überschussrücklage (Bilanzposition 1.2.1) und mit 175.831,90 € der außerordentlichen Überschussrücklage (Bilanzposition 1.2.2) zuzuführen.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Bis Inkrafttreten des NKR konnte die Frist von der Gemeinde Stadland eingehalten werden. Wie bei anderen Kommunen führte die erforderliche vollständige Umstellung des Haushalts-, Buchführungs- und Kassenwesens sowie die zunächst zu bewältigende Aufstellung der Eröffnungsbilanz (auch bedingt durch personelle Ausfälle im Bereich der Finanzverwaltung) zu erheblichen Verzögerungen, sodass der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG erst am 07.04.2021 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und seinen Schlussbericht vom 14.04.2021 vorgelegt. Nunmehr ist über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Das RPA stellt in seinem Prüfbericht zur Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Stadland u.a. fest:

- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reichen somit bereits zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus. Eine Deckung der ordentlichen Tilgung durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgt nicht. Ein Schuldenabbau war somit nicht möglich.
- In der Bilanz ist eine positive Nettoposition ausgewiesen, die Gemeinde Stadland hat sich nicht über den Wert ihres Vermögens hinaus verschuldet. Die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 110 Abs. 1 NKomVG ist somit derzeit gesichert.

- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Stadland richtig dar.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss 2012 i.H.v. 4.814.928,49 € wird mit 4.639.096,59 € der ordentlichen Überschussrücklage und mit 175.831,90 € der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
3. Der Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Es wird ohne weitere Beratung über die Vorlage abgestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:** **einstimmig beschlossen**

(Ja 18 Enthaltung 1)

<b>zu 9</b>	<b>Bauleitplanung der Gemeinde, geplanter Windenergieanlagenpark Morgenland; Befragung Vorlage: 100/2021</b>
-------------	--

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung eine Einwohnerbefragung zur Planung eines Windparkstandortes Morgenland beschlossen.

Der Entwurf des Anschreibens sowie der Entwurf des Fragebogens sind der Vorlage angefügt.

Als Adressaten sollen gemäß Beschluss die Einwohner befragt werden.

Da die Einwohner allerdings nicht in jedem Fall auch gleich Eigentümer sind, ist es angezeigt, auch die Eigentümer der Wohneinheiten (Wertbestand) zu befragen.

### **Ermittlung der Adressaten:**

Die Standorte der geplanten Windenergieanlagen sowohl für Stadland als auch auf dem Gebiet der Stadt Nordenham sind bekannt. Der Vorhabenträger hat der Verwaltung eine Karte mit Kennzeichnung der 1.000 m – Radien (von Stadlander und Nordenhamer Anlagenstandorten) zur Verfügung gestellt.

Im oder knapp an dem 1.000 m – Radien sind in Stadland die Wohneinheiten von der Morgenlander Straße 10 bis Morgenlander Straße 40 sowie das Objekt Binnenau 1 betroffen. Sechs Haushalte befinden sich knapp außerhalb der Radien zu den Nordenhamer Anlagenstandorten und davon vier knapp außerhalb der Radien zu den geplanten Stadlander Anlagenstandorten. Diese Haushalte werden in die Befragung einbezogen.

Insgesamt werden somit 78 Einwohner (über 18 Jahr) und Eigentümer zu den geplanten Windenergieparks Stadland und Nordenham befragt.

Die Auswertung der Befragung soll getrennt nach Eigentümern und Mietern erfolgen. Die vier Haushalte, die knapp außerhalb des 1000m Radius liegen sollen aus der Befragung herausgenommen werden.

Die Vorlage wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

<b>zu 10</b>	<b>Feuerwehrhaus Rodenkirchen, Vorstellung der An- und Umbaupläne</b> <b>Vorlage: 102/2021</b>
--------------	---

**Sach- und Rechtslage:**

Die Vorstellung der Pläne zum An- und Umbau des Feuerwehrhauses Rodenkirchen erfolgt durch den Bearbeiter Ekkard Kruse, Thalen Consult GmbH, Zetel.

**Historie**

Die im Oktober 2018 erstellt Kostenschätzung für den An- und Umbau des Feuerwehrhauses in Rodenkirchen war Grundlage für die Mitteleinplanung. Bereits das Mitte 2020 zusammengestellten Ausschreibungsergebnisses für die Erstellung des Rohbaus überstieg den Haushaltsansatz. Der Rat der Gemeinde Stadland hat die Ausschreibungen mit Beschluss vom 02.07.2020 aufgehoben. Im Juni 2020 hat der Infrastrukturausschuss die Beschlussempfehlung gegeben, dass der An- und Umbau des Feuerwehrhauses auf die anfängliche genannten 1,35 Mio. € budgetiert wird.

Eine Umplanung der An- und Umbaumaßnahme wurde somit erforderlich.

Im Gespräch, unter Beteiligung von Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen, wurde noch im Juni 2020 ermittelt, wie eine reduzierte und dennoch zeitgemäße An- und Umbauplanung am Feuerwehrhaus Rodenkirchen vorgenommen werden könne. Durch Verzicht, zeitliche Verschiebung, optionaler Lösungsansätze und Prüfung von Art und Umfang einzelner Gewerke wurde der Ansatz für einen reduzierten An- und Umbau erstellt. Die Kostenschätzung wird nachgereicht. Bereits zu dem Zeitpunkt hat das Büro Thalen Consult GmbH signalisiert, dass aus Kapazitätsgründen im Hause, das Projekt erst ab ca. Ende 2020 konkret geplant werden könne.

Am 03.05.2021 ist der Bauantrag für den An- und Umbau des Feuerwehrhauses beim Landkreis Wesermarsch gestellt worden.

Die Fraktion B90/Grüne und CDU äußern in der Diskussion ihre Bedenken bezüglich des Bauantrages.

Ratsfrau Weuben bittet um Klärung, ob es schon eine Rückmeldung der Kreisverwaltung bezüglich der geänderten Planung gibt.

Bürgermeister Rübesamen stellt fest, dass ein Beschluss erst nach Klärung der Baugrundlagen erfolgen kann. Die Änderungen werden mit dem Landkreis Wesermarsch geklärt.

Der Rat hat den Vorgang **zur Kenntnis genommen**.

<b>zu 11</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 39, WEP Düddingen;</b> <b>1. Sicherstellung der Erschließung durch Herstellung der Zuwegung West</b>
--------------	--

**2. Übernahme einer Teilfläche des Flurstücks 23/1, Flur 4, Gemarkung Rodenkirchen  
Vorlage: 104/2021**

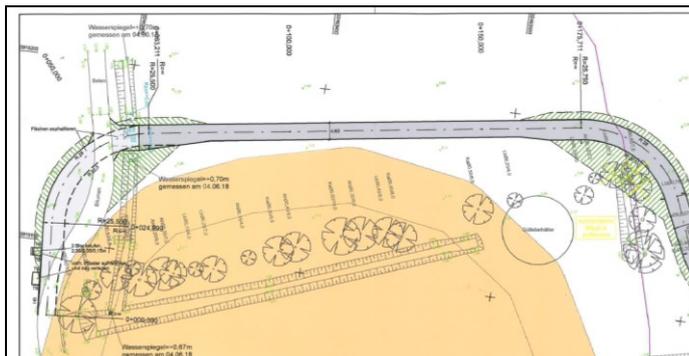
**Sach- und Rechtslage:**

Mit Eingang vom 10.05.2021 stellt der Betreiber des Windenergiepark Düddingen einen Bauantrag zur Herstellung einer Zuwegung West zum Plangebiet Bebauungsplan Nr. 39, Windenergiepark Düddingen.

Die Belange der Gemeinde Stadland sind im Bereich der Düddinger Straße betroffen.

Wie bekannt wird die Deutsche Bahn AG zum Ende diesen Jahres den Bahnübergang (Bahn-km 36,6) von der Dedesdorfer Straße zum Windenergiepark Düddingen aufheben – sh. Vorlage 124/2020. Daraus ergibt sich, dass für den Betrieb des Windenergiepark Düddingen eine alternative Zufahrt geschaffen werden muss. Bereits aufgrund der Ankündigungen der Deutschen Bahn AG hat der Betreiber des Windenergiepark Düddingen sich um alternative Lösungen bemüht. Vorbereitend auf die Herstellung der Zuwegung West hat der Rat der Gemeinde Stadland am 30.08.2018 einer Gestattung zur Nutzung der Düddinger Straße zugestimmt – Vorlage 174/2918.

Die nunmehr beantragte Baumaßnahme entspricht der seinerzeit vorgelegten Planung.



Der notwendige Kurvenradius führt über eine Fläche der Bundesstraßenbauverwaltung. Zur Klarheit und Rechtseindeutigkeit (einheitlicher Straßenbaulastträger) beabsichtigt die Straßenbaubehörde die benötigte Fläche, ein Teilstück des Flurstück 23/1, Flur 4, Gemarkung Rodenkirchen, an die Gemeinde Stadland zu übertragen. Bis zur Erstellung der Vorlage sind von der Straßenbaubehörde keine konkreten Daten übermittelt worden.

Im Interesse der Gemeinde ist dem Betreiber des Windenergieparks anheim gestellt worden, die Ausführung der neu zu erstellenden Kurventrasse in Asphalt auszuführen. Dies hat der Betreiber im Bauantrag so berücksichtigt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Planung wird zur Kenntnis genommen. Einwände werden nicht erhoben.

Die von der Bundesrepublik Deutschland übertragene Teilfläche des Flurstück 23/1, Flur 4, Gemarkung Rodenkirchen, wird angenommen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**  
(Ja 18 Enthaltung 1)

<b>zu 12</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 7, Schwei, 3. Änderung; Anpassung der örtlichen Bauvorschriften zu Gebäudehöhe Fassung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: 105/2021</b>
--------------	---

**Sach- und Rechtslage:**

Der Bebauungsplan Nr. 7, Neubaugebiet Schwei, enthält in den örtlichen Bauvorschriften die Fassung des § 3 wie folgt:

*Bei den Bauten ist die Gebäudehöhe an der Traufseite mit maximal 3,80 m, minimal 2,50 m, gemessen von der Oberkante des fertigen Erdgeschossfußbodens bis zum Traufpunkt, einzuhalten. Der Traufpunkt wird durch den Schnittpunkt der Außenkante des aufgehenden Mauerwerk mit der Oberkante Dachhaut gebildet.*

Die Höhe wurde in Anlehnung an den vorhandenen Bebauungsplänen für Wohngebiete erfasst.

Aufgrund von Hinweisen von Bauinteressierten und Nachfrage bei einem Architekten ist die maximal festgesetzte Höhe von 3,80 m aktuell nicht mehr als zeitgemäß anwendbar. Insbesondere durch die energetischen Anforderungen der höhere Raumhöhe (durch Lüftung), Geschossdeckenaufbauten und der geforderten Stärke der Sattelbalken (für vorgegebene Dämmung) ist ein hoher Aufbau schnell erreicht. Um die Traufhöhe einzuhalten, bleibt schließlich ein möglicher Drempel von lediglich 40 – 50 cm. Diese Höhe ist unzureichend, um verträglich nutzbare Raumverhältnisse im Obergeschoss eines Wohnhauses zu schaffen. Um ein adäquates Bettgestell in der Schräge aufzustellen, benötigt man eine Höhe von rd. 1,00 m. Eine Vormauerung vor dem Drempel verringert die nutzbare Raumgröße.

Architekten empfehlen eine Traufhöhe von 4,20 m bis 4,50 m vorzusehen.

Die Vertreter der Raumordnung des Landkreises Wesermarsch erklären, dass für ein ganzes Baugebiet (hier > 50 Bauplätze) keine pauschale Zustimmung für eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich ist. Die Grundzüge der Bauleitplanung werden berührt (da das gesamte Plangebiet betroffen ist) und erfordern somit ein förmliches Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes.

Die Kosten für die Planänderung betragen rd. 4.500,00 €.

**Beschlussempfehlung:**

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7, 3. Änderung, Schwei, zur Neufestsetzung der Traufhöhe wird gefasst.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig beschlossen**

<b>zu 13</b>	<b>Antrag der Stadlander Wassersportvereine auf Unterstützung zur Erstellung eines ökotoxikologischen Gutachtens zur zukünftigen Schlickräumungsge- nehmigung im Abser Außensiel und im Alten Strohauser Außensiel Vorlage: 113/2021</b>
--------------	--

**Sach- und Rechtslage:**

Es wird auf den anliegenden Antrag verwiesen.  
Eine Erörterung erfolgt während der Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 01.07.2021.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeinde übernimmt 2 mal 1000 Euro und 2 mal 150 € Gebühren für das ökotoxikologische Gutachten.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage anstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

<b>zu 14</b>	<b>Finanzierung Familien- und Kinderservicebüro hier: Richtlinie Familienförderung &amp; Restkostenpauschale; Abschluss einer Zusatz-Vereinbarung Vorlage: 114/2021</b>
--------------	---

**Sach- und Rechtslage:**

Das Familien- und Kinderservicebüro der Gemeinde Stadland ist nicht nur für die Organisation der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII zuständig, sondern auch für die Leistungen im Rahmen der Familienförderung.

Mit der anliegenden Vereinbarung wird die Finanzierung, insbesondere die Gewährung des Zuschussbetragsbestandteils „Erhöhung Familienförderung 2021“ geregelt.

**Beschlussempfehlung:**

Der anliegenden Zusatz-Vereinbarung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage anstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

<b>zu 15</b>	<b>Softwarepflegevertrag Homepage Gemeinde Stadland hier: Neuabschluss wegen Kündigung des bisherigen Anbieters</b>
--------------	---

**Vorlage: 115/2021**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Firma MPS-Solutions hat der Gemeinde Stadland, die mit dem CMS (Content-Management-System) „citywerk“ die Homepage gestaltet und pflegt, gekündigt. Ab dem 01.01.2022 ist eine Bearbeitung der Homepage nicht mehr möglich.

Es wird dringend ein neues CMS inkl. Anbindung des BUS (Bürger und Unternehmensservice) Niedersachsen benötigt. Das bedeutet, dass die Homepage neu erstellt und aus der aktuellen Homepage alle Information übernommen werden müssen. Folgende Angebote von CMS-Dienstleistern wurden seitens der Verwaltung eingeholt.

**Beschlussempfehlung:**

Es werden Mittel für den Abschluss eines Vertrages für ein neues CMS bereitgestellt.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage anstimmen.

**Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen**

**zu 16      Medienentwicklungskonzept; hier: Überplanmäßige Bereitstellung von  
Haushaltsmitteln  
Vorlage: 121/2021**

**Sach- und Rechtslage:**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen.

1. In allen Schulen muss eine WLAN-Infrastruktur vorhanden sein, die es ermöglicht, in sämtlichen relevanten Bereichen der Schule das WLAN mit beliebigen mobilen Endgeräten nutzen zu können.

Die Förderrichtlinie des DigitalPakt sieht für die Anforderungen an die strukturierte Verkabelung folgendes vor.

2. Eine Ausstattung mit zwei Doppeldosen pro Klassenraum, wobei eine Doppeldose oberhalb von 2m Höhe für den WLAN Accesspoint oder Raumverteiler genutzt wird, sollte die niedrigste Ausstattungsgrenze darstellen, um nachträgliche Ergänzungslösungen realisieren zu können.

Die Verwaltung hat Angebote für die Erstellung von Netzwerken in den Grundschulen Rodenkirchen, Schwei und Seefeld eingeholt.

Aus den Angeboten ergibt sich, dass die bereitgestellten Mittel nicht auskömmlich sind. Weil die Kosten in dieser Höhe nicht eingeplant waren benötigt die Verwaltung die Zustimmung des Rates vor den Sommerferien, damit die Ausführung der Arbeiten in den Sommerferien erfolgen kann.

**Beschlussempfehlung:**

Es werden zusätzliche Mittel für die Erstellung der Schulnetzwerke bewilligt..

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage anstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig beschlossen**

<b>zu 17</b> <b>Einwohnerfragestunde</b>
--

Ratsfrau Arens erkundigt sich nach dem Stand der Ausschreibung des neuen LF 10 für Seefeld. Herr Rass antwortet, dass die Ausschreibung bei der KWL liegt und nach den Sommerferien veröffentlicht wird.

Weiter fragt Ratsfrau Arens nach dem MTW der Feuerwehr Reitland. Herr Rass teilt mit, dass der MTW Vito inzwischen bei der Feuerwehr angekommen ist und derzeit die letzte noch fehlende Ausrüstung in dem Fahrzeug verbaut wird.

<b>zu 18</b> <b>Mitteilungen</b>
----------------------------------

Bürgermeister Rübesamen teilt mit, dass an der Kreuzung Möwenstraße – Drosselgang ein Verkehrsspiegel aufgestellt wird.

Jann Rass  
(Protokollführer)

Torben Hafenecker  
(Vorsitzender)

Rübesamen  
(Bürgermeister)